

»Dee Rothuisspatze«

Nu es es doa, es näi Joahr, Madilde. Doch dee Sorge senn gebläicht: dä mörderisch Kreeg in de Ukraine, Inflation, däiere Energiepreise, Corona es net ganz vorbäi on des Klima spielt manchmoal verrickt.

Mer derf aber net de Kopp in Sand steck, sondern moss einfach ofang on widderscht mach. Von allei wird es net besser. On es geht doch vill vierroh groad bäi ons hee in Hifäld. Aber von allei kemmt nisch.

KURZ NOTIERT

Meldungen zum Romo-Zug

HÜNFELD. Nach der Coronapause planen der Magistrat der Stadt Hünfeld und die Hünfelder Karnevalsgesellschaft für den Rosenmontag, 20. Februar, wieder einen großen Umzug in der Hünfelder Innenstadt. Anmeldungen dazu werden ab sofort bei Ernst Malkmus, Telefon (06652) 180-145, oder E-Mail an kultur@huenfeld.de entgegengenommen.

Magistrat und Karnevalsgesellschaft hoffen wieder auf eine rege Beteiligung von Vereinen, Gruppen und Motivwagen. In den zurückliegenden Jahren vor der Corona-Pandemie wurden jeweils weit mehr als 1000 Aktive bei diesem traditionsreichen Umzug gezählt. Der Umzug findet am Rosenmontag vormittags nach dem traditionellen Empfang des Magistrats für alle Narren gegen 11 Uhr statt. Die Motivwagen und Gruppen ziehen dabei zweimal durch die Hünfelder Innenstadt, bevor sich der Umzug in der Lindenstraße wieder auflöst. Auch für das leibliche Wohl der Aktiven und der Zuschauer wird gesorgt.

Workout für den Feierabend

HÜNFELD. „Workout für den Feierabend“ bietet das Quartiersmanagement im Hünfelder Nordend ab Mittwoch, 11. Januar, bis Mittwoch, 29. März, jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr in der Sporthalle der Johann-Adam-Förster-Schule in Hünfeld an. Wie die Quartiersmanagerin Bianca Weber mitteilt, bedarf es keiner Anmeldung, man kann einfach hinkommen. Teilnehmer können sich auch per WhatsApp unter (0160) 96230554 oder b.weber@drk-huenfeld.de anmelden. Bei dem Workout geht es um Zirkeltraining mit einem Mix aus Kraft-, Ballance- und Stretchingübungen. Die Kursgebühr beträgt 35 Euro.



Viele Zuhörer waren am Silvesterabend vor das Rathaus gekommen, um die Aufführung des Hünfelder Neujahrsliedes zu hören.

Tschesnok blickt mit Optimismus in die Zukunft

Zahlreiche Besucher beim Neujahrslied vor dem Rathaus

HÜNFELD. Nach zweijähriger Pause ist das Hünfelder Neujahrslied wieder am Silvesterabend vor dem Hünfelder Rathaus aufgeführt worden. Gemeinsam ließen zahlreiche Hünfelder das alte Jahr ausklingen und hießen das Neue willkommen. Bürgermeister Benjamin Tschesnok sprach über anstehende Projekte und wünschte den Bürgerinnen und Bürgern Frieden, Gesundheit und Glück für 2023.

Ein Jahr zuvor hatte der Bürgermeister online auf dem YouTube-Kanal der Stadt voller Vorfreude einen Ausblick auf das Jahr 2022 gegeben. „Niemand wollte es für möglich halten, dass nur sechs Wochen später dieser verbrecherische Krieg in der Ukraine losbrechen würde“, sagte Tschesnok. Die Folgen seien auch für uns spürbar, viele Menschen suchten Zuflucht auch in unserer Stadt. „Wir haben eine Krise bei der Beschaffung von Energie, die Inflation ist hochgeschwungen auf Werte, die wir seit Generationen nicht gekannt haben und unsere Wirtschaft klagt nach wie vor über Lieferengpässe und Probleme in den internationalen Verflechtungen, die so manches hemmt“, zählte er auf und fügte hinzu: „Ich glaube, unser sehnlichster Wunsch für das kommende Jahr ist, dass dieser entsetzliche Krieg ein Ende findet.“ Tschesnok blickte dennoch mit einigem Optimis-

mus in die Zukunft. Hinsichtlich der Arbeitsmarktdaten sei Hünfeld beispielsweise statistisch nahe an der Vollbeschäftigung. „Unsere Stadt bietet heute deutlich mehr als 8000 Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in wenigen Jahren die 10.000 überschreiten werden.“

Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Unternehmen Tegut, das 2023 mit seinem gigantischen Logistikzentrum bei Michelsrombach an den Start gehen und allein über 800 zusätzliche Arbeitsplätze in unserer Stadt anbieten werde. Zudem werde die Deutsche Post in Hünfeld ein neues Verteilerzentrum errichten. Auch die Pläne für einen Neubau und damit eine Erweiterung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) würden zuneh-



Bürgermeister Tschesnok gab einen Ausblick auf das kommende Jahr

mend konkreter.

Deshalb sei es auch wichtig, mit der Infrastruktur Schritt zu halten. Tschesnok sprach über die beiden großen Akzente in der Kinderbetreuung im kommenden Jahr – die Fertigstellung der Kindertagesstätte am Molzbacher Berg und das neue Kinderbetreuungsangebot in der Innenstadt. Er ging zudem auf die Vereinsförderung und den neuen Sportentwicklungsplan ein, auf das kulturelle Angebot, die Stärkung der Innenstadt und die geplante Bebauung der ehemaligen Klostergärtnerei – „innenstadtnah mit Geschäften, Wohnungen und hoffentlich auch einem Ärztehaus“. Wichtig sei aber auch, die Basisinfrastruktur mit Straßen und Kanälen auf gutem Stand zu erhalten. Auch die geplanten Investitionen von weit mehr als sieben Millionen Euro in regenerative Energieerzeugung war ein Thema, genauso wie der präventive Schutz vor Starkregenereignissen.

Bereits seit dem 19. Jahrhundert wird in Hünfeld das neue Jahr mit dem Neujahrslied willkommen geheißen. In diesem Jahr wurde das Stück von einer Bläser-Formation um Martin Genßler, Willi Genßler, Ute Krönung, Marie-Luise Deisenroth und Josephine Besse präsentiert. Gemeinsam mit der Stadtkapelle Hünfeld wurde zum Abschluss „Großer Gott wir loben dich“ gesungen. Die Feuerwehr Hünfeld versorgte die Gäste mit Getränken.

Anmeldungen für Kita

Eltern sollen sich bis Ende Januar registrieren lassen

HÜNFELD. Kinder, die im Betreuungsjahr 2023/2024 eine Betreuungseinrichtung in Hünfeld besuchen wollen, sollen bis Ende Januar 2023 in der jeweils gewünschten Einrichtung angemeldet werden.

Darauf weist jetzt der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern hin. Der Verbund sei bemüht, in Zusammenar-

beit mit den kirchlichen und freien Trägern zu gewährleisten, dass jedem Kind so wohnortnah als möglich ein Krippen- oder Kindergartenplatz oder ein alternatives Kinderbetreuungsangebot, beispielsweise in der Tagespflege, unterbreitet werden könne. Um eine Übersicht über die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten ab Sommer 2023 zu erhalten, sei deshalb eine frühzeitige Anmeldung noch im Januar erforderlich.

Für weitere Fragen stehen

die Mitarbeiter des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbundes St. Elisabeth, Nicole Fey, Telefon (06652) 180-116, und Andreas Kapelle, Telefon (06652) 180-106, sowie die Leiterinnen der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung.

Außerdem gibt es Möglichkeiten, sich über die Homepage der Stadt Hünfeld oder durch eine Broschüre, die in den Einrichtungen ausliegt, über die unterschiedlichen Angebote in Hünfeld zu informieren.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Festsetzungen/Zahlungsverpflichtungen 2023 betreffend:

- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer
- Müllgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Pachten

Die **Grundsteuer A und B** für Grundbesitz wird hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Gemäß der Haushaltsatzung 2023 der Stadt Hünfeld vom 30.11.2022 gelten die Grundsteuerhebesätze des Vorjahres unverändert weiter. Die **Hundesteuer** der Stadt Hünfeld wird hiermit gemäß der aktuell gültigen Hundesteuersatzung vom 22.12.2014 für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Die Steuersätze des Vorjahres gelten unverändert weiter. Die **Müllgebühren** für das Kalenderjahr 2023 werden hiermit im Auftrag des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda, auf der Grundlage der aktuell gültigen Abfallsatzung in der Fassung vom 15.12.2015, einschließlich des 1. Nachtrages vom 22.11.2022 erhoben. Die festgesetzten Beträge des Vorjahres gelten unverändert weiter. Die **Straßenreinigungsgebühren** werden gemäß Gebührenordnung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Hünfeld vom 19.06.1975, in der Fassung vom 16.12.2021 festgesetzt. Die festgesetzten Beträge des Vorjahres gelten unverändert weiter. Auf die Verpflichtung zur Zahlung von **Pachtzinsen** für gepachtete städtische Grundstücke im Kalenderjahr 2023, entsprechend der einzelvertraglichen Regelungen, wird hiermit hingewiesen.

Hinweise:

Die Grundsteuern, sonstigen Grundbesitzabgaben und Hundesteuern für das Kalenderjahr 2023 werden mit den in dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig. Für Steuerschuldner, die von der Möglichkeit der Einmalzahlung (§ 28 Grundsteuergesetz) Gebrauch gemacht haben, werden diese Abgaben in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Festsetzung hat für die Steuerschuldner die gleiche Rechtswirkung, wie ein am Tag der Veröffentlichung bekanntgebener, schriftlicher Bescheid. Bei geänderten Bemessungsgrundlagen, Grundsteuerhebesätzen, Hundesteuersätzen, Müll- und Straßenreinigungsgebühren oder Pachtzinsen erhalten die betreffenden Zahlungspflichtigen einen Bescheid, aus dem sich die Höhe und Fälligkeiten der neuen Zahlungsverpflichtungen ergeben. Soweit vor dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt wurden, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß § 6a Hessisches Kommunalabgabengesetz (KAG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der **Grundsteuer A und B, Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühren** kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die **Abfallgebühren** werden im Auftrag des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda erhoben. Widersprüche sind deshalb innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift, über den Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld an den Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda, Landratsamt, Wörthstraße 15, 36037 Fulda, zu richten. Hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen von Pachten gelten die jeweiligen einzelvertraglichen Kündigungsfristen.

Hünfeld, 07.01.2023

Der Magistrat der Stadt Hünfeld, gez. Tschesnok, Bürgermeister

Veröffentlichung des Amtsgerichts Hünfeld Zwangsversteigerungen					
22 K 1/22					
am Freitag, 20.01.2023, 10:00 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hauptstr. 24, 36088 Hünfeld soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden					
der im Wohnungsgrundbuch von Hünfeld Blatt 4082, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 148/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück					
Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Hünfeld	9	47/81	Gebäude- und Freifläche, Wartburgring 30,32,34,36, 38,40,42,44, 46,48, 50,52	11593

verbunden mit dem Sondereigentum – Wartburgring 32 – an der Wohnung Nr. 11 gemäß Aufteilungsplan im II. Obergeschoß links nebst einem Keller im Untergeschoß und einem Abstellraum im Dachgeschoß. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Bl. 4072-4081 und 4083-4149) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums sowie der Rechte und Pflichten der Wohnungs- bzw. Teileigentümer auf die Bewilligungen vom 18.11.1985 und 27. März 1987 Bezug genommen. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Eingetragen von Blatt 3247 am 6. Mai 1987.

zu 1. Die Ausnahmen der Veräußerungsbeschränkungen lauten richtig wie folgt:
- Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung bei Betreiben eines Grundpfandrechtsgläubigers,
- Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie,
- Veräußerung durch einen Grundpfandrechtsgläubiger, der in der Zwangsversteigerung erworben hat,
- Erstveräußerung durch die Kurhessen Wohnungsbaugesellschaft mbH gemäß Bewilligung vom 18. Nov. 1985 (UR 564/85 des Notars Müller-Rossbach, Hünfeld), berichtigend eingetragen am 06. April 1999.
Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.05.2022 in das Grundbuch eingetragen. Die erste Beschlagnahme erfolgte am 25.05.2022. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 72.100,00 EUR.

Detaillierte Objektbeschreibung lt. Gutachten: Es handelt sich um eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus im Süd-Osten der Stadt Hünfeld. Das ursprünglich vorhandene Gebäude stammte aus dem Jahr 1968, welches in den 1990er Jahren teil-modernisiert wurde. Die Wohnfläche beträgt 71 m². Raumaufteilung: 3 ZKB, Balkon, Abstellraum in Keller und auf dem Dachboden. Ein Energieausweis lag bei Erstellung des Gutachtens nicht vor. Die Energiebilanz wurde als mangelhaft bewertet. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 72.100,00 EUR. Bieter müssen sich ausweisen können und müssen damit rechnen, dass sie im Versteigerungstermin Sicherheit in Höhe von 10% des gemäß § 74a ZVG festgesetzten Wertes leisten müssen. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann durch Vorlage eines Bundesbankchecks oder eines von einem inländischen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks erbracht werden. Der Scheck darf nicht älter als drei Tage sein. Sie kann auch geleistet werden durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt am Main bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEF33 zum Kassenzettel 01864020 307 0. Auf die ausführlichen Bekanntmachungen im Internet unter www.zvg-portal.de wird hingewiesen.

Es muss damit gerechnet werden, dass entsprechend der zum Versteigerungszeitpunkt geltenden Infektionsschutzregeln und in Ansehung des Schutzes der an dem Termin teilnehmenden Personen Vorsichtsmaßnahmen veranlasst werden. Dies können z.B. die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP2-Masken ohne Ventil) oder Maßnahmen zu Kontaktnachverfolgung sein. Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Termins direkt bei dem Versteigerungsgericht.

Amtsgericht Hünfeld

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Ausstellung „art concret“ mit 26 französischen Künstlern bis Ende Januar, Öffnungszeiten: donnerstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.